

Ltg.-1104-1/A-3/200-2016 und Ltg.-1105-1/A-3/201-2016
(miterledigt Ltg.-1104/A-3/200-2016 und Ltg.-1105/A-3/201-2016)

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Dworak, Waldhäusl, Mag. Rausch und Dr. Sidl betreffend Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der NÖ Landtag spricht sich dafür aus, dass

- der Bund für die Finanzierung und Förderung von Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Zwangsheirat betroffene Mädchen und junge Frauen sorgt,
- verstärkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Genitalverstümmelung von Mädchen und jungen Frauen gesetzt wird, und
- es zu Änderungen der formalen Voraussetzungen für eine Eheschließung im Internationalen Privatrecht kommt, mit denen sichergestellt wird, dass Kinder-ehen künftig konsequent auszuschließen und zu verhindern sind.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an den Bund heranzutreten und von diesem die rasche Umsetzung entsprechender vorbereitender Maßnahmen zu fordern.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-1104/A-3/200-2016 und LT-1105/A-3/201-2016 miterledigt.“

Dr. LAKI
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann

In der Fassung der Änderung in der Landtagssitzung am 17.11.2016